

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Altfranken



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 4. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/004/2009)

am Montag, 9. November 2009,

19:00 Uhr

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste Freie Wählervereinigung Altfranken

Dr. Hubertus Doltze
Gerhard Hexel
Jörg Langrock
Ute Lehmann
Christine Lieske
Bernd Richter

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|-------|--|-------------------------------------|
| 1 | Vorentwurf Flächennutzungsplan der LH Dresden | |
| 1.1 | Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 26.11.2008 | V-AF0006/09
beschließend |
| 2 | Neufassung "Satzung Sondernutzung Grünanlagen" unter dem Gesichtspunkt § 67 SächsGemO | |
| 2.1 | Stellungnahme zur Neufassung der Satzung "Sondernutzung Grünanlagen" | V-AF0007/09
beschließend |
| 3 | Sonstiges | |
| 3.1 | Überprüfung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 17 im Stadtgebiet Dresden | A0026/09
beratend |
| 3.2 | Spielplatzerneuerung Haufes Berg | |
| 3.2.1 | Finanzmittel für die Spielplatzerneuerung "Haufes Berg" | V-AF0008/09
beschließend |
| 3.3 | Haltestellenbedienung der Buslinien 70 und 90 im Bereich Altfranken | |

öffentlich**Einleitung:**

Der Ortsvorsteher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist: 5 Ortschaftsräte und der Ortsvorsteher.

Abstimmung zur Tagesordnung: Der Ortsvorsteher gibt die Tagesordnung zur Kenntnis. Diese wird einstimmig angenommen.

1 Vorentwurf Flächennutzungsplan der LH Dresden**1.1 Stellungnahme des Ortschaftsrates zum Flächennutzungsplan-Vorentwurf in der Fassung vom 26.11.2008****V-AF0006/09
beschließend**

Der Plan legt das Flächennutzungskonzept (u. a. Wohn-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Grünflächen) in den Ortschaften fest und soll nach Verabschiedung einen Bestand von ca. 15 - 20 Jahren haben. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat ist für das Jahr 2012 vorgesehen. Mit der jetzigen Vorstellung der Pläne wurde die Beteiligung der Bürger in das Verfahren eingeleitet. Gleichzeitig sind die Ortschaften aufgefordert, ihre Sicht der Flächennutzung darzulegen

Der Ortschaftsrat hat seine Stellungnahme im **Beschluss V-AF 0006/09** fixiert (s. Anlage).

Beschluss:

Der Ortschaftsrat in Altfranken sieht den Erhalt der jetzigen Flächennutzung als unabdingbar an. Eine Veränderung im Sinne der Ausweisung eines Gewerbegebietes zwischen Altfrankner Dorfstraße, Kohlsdorfer Landstraße und BAB 17 wäre eine unzumutbare Mehrbelastung für unmittelbare Anlieger sowie eine generelle Verschlechterung der Lebensqualität in der Ortschaft.

Eine Bauflächenentwicklung auf diesen bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen kollidiert mit der angrenzenden lärmsensiblen Wohnbebauung sowie der Kleingartenanlage im Zuge der Ortsumbauung als auch mit der seit Jahrzehnten bestehenden Vereinsgartenanlage. Des Weiteren besteht an dieser Stelle bereits eine Nutzungskonkurrenz mit Flächen für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der BAB 17, die einen Grünzug vorsieht. Die Entwicklung von Bauflächen an dieser Stelle widerspricht auch den Zielsetzungen des Regionalplanes Oberes Elbtal/Osterrgebirge, die Grünzüge sowie Kaltluftbildungs- und -abflussgebiete vorsehen. Diese ausgewiesenen Ziele bedeuten eine Anpassungspflicht für die Gemeinde/Ortschaft. Letztendlich sind auch die Ziele des Dresdner Stadtumbaues nicht eingehalten, wonach vorrangig Entwicklungen auf innerstädtischen Brachflächen favorisiert und der Erhalt landwirtschaftlich geprägter Strukturen vorgesehen werden.

Desweiteren spricht sich der Ortschaftsrat für den Erhalt der landwirtschaftlichen Flächen auf beiden Seiten entlang der Otto-Harzer-Straße zwischen den Ortslagen Altfranken und Pesterwitz aus. Die Funktion dieser Flächen als Kaltluftentstehungs- und -abflussgebiete soll damit für die Landeshauptstadt Dresden erhalten bleiben.

Der Ortschaftsrat weist auch nochmals mit aller Deutlichkeit daraufhin, dass sämtliche verkehrstechnische Bauten, wie BAB A17 und B 173 sowie das nachgeordnete Straßennetz mit ihren Verkehrsbelegungszahlen ohne Gewerbegebiet an o. g. Stelle geplant und umgesetzt wurden. Damit sind auch Ausgleichsflächenplanungen und Emissionsberechnungen in die Planungsunterlagen eingegangen und zum Planfeststellungsbeschluss erhoben worden. Eine bautechnische Planung an genannter Stelle widerspricht diesem Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2 Neufassung "Satzung Sondernutzung Grünanlagen" unter dem Gesichtspunkt § 67 SächsGemO

2.1 Stellungnahme zur Neufassung der Satzung "Sondernutzung Grünanlagen" V-AF0007/09 beschließend

In der Neufassung der Satzung fehlt die Berücksichtigung der Rechtsposition der Ortschaft, die sich im Hinblick auf die Mitbestimmung bzw. Anhörung nach § 67 SächsGemO ergibt. Der Ortschaftsrat hat mit **Beschluss V-AF 0007/09** seine Position dargelegt (s. Anlage).

Beschluss:

Nach § 67 SächsGemO besteht grundsätzlich ein Mitspracherecht des Ortschaftsrates bei der Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft liegenden öffentlichen Einrichtungen. Diese gesetzliche Festlegung findet sich in der Vorlage zur Neufassung der „Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung der öffentlichen Grünanlagen der LH Dresden“ nicht wieder. Eine entsprechende gesetzeskonforme Formulierung ist in die Neufassung o. g. Satzung mit aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3 Sonstiges

3.1 Überprüfung der Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bundesautobahn 17 im Stadtgebiet Dresden A0026/09 beratend

Der Ortschaftsrat spricht sich dafür aus, eine Überprüfung der Lärmbelastung entsprechend Beschlussvorschlag durchzuführen. Des Weiteren sieht er einen Handlungsbedarf für eine Lärmmessung in der unmittelbar an die A 17 angrenzende Wohnbebauung in der Ortschaft Altfranken. Entscheidend sind dabei die Bereiche, in denen sich die Belastungen mehrerer Straßen überlagern, wie z. B. Zubringer B 173 mit BAB A 17 im Bereich Altfränkener Höhe. Gleiches gilt für die Altfränkener Dorfstraße und die Wohnsiedlung Am Luckner Park.

Zustimmung mit Änderung

3.2 Spielplatzerneuerung Haufes Berg

3.2.1 Finanzmittel für die Spielplatzerneuerung "Haufes Berg" V-AF0008/09 beschließend

In Ergänzung der Ausschreibung Spielplatzerneuerung „Haufes Berg“ wurde auf Wunsch der Elternvertreter zusätzlich das Spielgerät Basketballstange mit Korb aufgenommen. Die Finanzierung hierfür überschreitet jedoch das Budget der Ausschreibungssumme und wird daher aus den Finanzmitteln des Ortschaftsrates gedeckt (s. Anlage **Beschluss V-AF 0008/09**).

Beschluss:

Im Zuge der Erneuerung des o. g. Spielplatzes durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft kommt der Ortschaftsrat dem zusätzlichen Wunsch mehrerer Eltern entgegen, den Spielplatz auch mit einem Korb für das Basketballspiel auszustatten.

Der Ortschaftsrat stellt hierfür einen Betrag von max. 1.200,- EURO dem o. g. Amt zur Verfügung, mit der Maßgabe, den Basketballkorb im Rahmen der Erneuerung mit aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3.3 Haltestellenbedienung der Buslinien 70 und 90 im Bereich Altfranken

Eine Bürgeranfrage bezog sich auf die Bedienung der Haltestelle Rudolf-Walther-Straße durch die Linie 70 (auf der Kesselsdorfer Str.) in beiden Richtungen sowie auf die Haltestelle Altfrankener Dorfstraße mit der Linie 90 in beide Richtungen.

Laut neuem Fahrplan der DVB vom 28.11.2009 werden diese Haltestellen in beiden Richtungen durch die jeweiligen Linien bedient.

Ortsvorsteher

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat